

Anlage zum Antrag auf Wechsel in eine neuere Prüfungsordnung – M.Sc. Mathematik

Die nachfolgende Tabelle stellt die nach der Prüfungsordnung von 2018 zu absolvierenden Module dar und dient zur Prüfung, wie Ihre bereits erfolgreich absolvierten Module für Ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet werden können. Beachten Sie bitte, dass eventuelle Fehlversuche bei einem Wechsel der Prüfungsordnung erhalten bleiben.

Bitte tragen Sie in der rechten Spalte die von Ihnen erfolgreich absolvierten Module in der entsprechenden Zeile ein. Dabei müssen alle Ihre bisher erbrachten Leistungen aufgeführt werden. Bereits absolvierte Module, die Sie nicht zuordnen können, tragen Sie bitte in der zweiten Tabelle ein.

Bereiche / Module	PF/ WP	LP	Beantragte Anrechnung absolvierter Module
Vertiefungsbereich Mathematik		51	
<p><i>Wahlpflichtmodule im Umfang von 51 LP</i></p> <p>Dabei sind mindestens 18 LP in Modulen zur Reinen Mathematik und mindestens 12 LP in Modulen zur Angewandten Mathematik zu erwerben. Außerdem dürfen höchstens zwei Aufbau- oder wirtschaftsmathematische Anwendungsmodule absolviert werden.</p>	WP	51	
Praxis- und Profilmodule		21	
Ausgewählte fortgeschrittene Themen der Mathematik A („Seminar“)	PF	3	
Ausgewählte fortgeschrittene Themen der Mathematik B („Seminar“)	PF	3	
Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten Mathematik	PF	9	
Fortgeschrittenes Mathematisches Praktikum <i>oder</i> Praktikum zur Stochastik <i>oder</i> Industriepraktikum <i>oder</i> Fortgeschrittenenpraktikum in der Informatik	WP	6	
Nebenfachmodule		18	
<i>Je nach Nebenfach wählbare Module</i>	WP	18	

Nicht zuzuordnen / freiwillige Zusatzmodule	LP

Datum: Unterschrift:
Antragsteller/in

Vom Fachbereich auszufüllen:

- Sachlich richtig. Klärungsbedarf:

Datum: Unterschrift:
Prüfungsbüro

- Die o.g. Leistungen werden wie angegeben angerechnet.
 Die o.g. Leistungen können nicht wie angegeben angerechnet werden. Anmerkungen:

Datum: Unterschrift:
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses